

# Ausstellungsreglement und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0, September 2023

---

## Allgemeine Bestimmungen

Die Baukoma-Marketimpact AG, Veranstalterin des b2berne KMU-Day, entscheidet über die Zulassung oder die Ablehnung von Firmen, Organisationen und deren Dienstleistungen bzw. Produkten. Eine Haftung der Veranstalterin für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund einer Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und/oder Dienstleistungen bzw. Produkten stellen, besteht nicht.

Mit seiner Unterschrift auf der Ausstellervereinbarung anerkennt der Aussteller für sich und seine Mitarbeitenden oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, dass die Vorschriften der Veranstalterin in allen Teilen eingehalten werden.

## Anmeldung, Preise, Zahlungskonditionen

Die vom Aussteller unterzeichnete Anmeldung ist nach Eingang bei der Veranstalterin vom b2berne KMU-Day rechtsgültig.

- Regulärer Preis pro Tisch ist CHF 950.00, ohne MwSt.
- Frühbucher profitieren von Rabatten, BNI-Mitglieder von 10% Rabatt auf den verrechneten Ausstellerbetrag
- Anmeldeschluss ist am 16. August 2024
- Die Fakturierung erfolgt nach Rücksendung der unterschriebenen Vereinbarung.
- Die in Rechnung gestellten Beträge sind fristgerecht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfristen zu begleichen.
- Bei Zahlungsverzug behält sich die Ausstellungsleitung vor, zusätzliche Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.
- Beträge, die weniger als 30 Tage vor dem Eröffnungsdatum der Veranstaltung in Rechnung gestellt werden, sind grundsätzlich sofort fällig und innert fünf Arbeitstagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- Über Tische, für die bis zum vereinbarten Zahlungstermin keine Zahlung erfolgt ist, kann die Ausstellungsleitung anderweitig verfügen, ohne dass dadurch die Haftung des säumigen Ausstellers für die Teilnahmekosten hinfällig wird.
- Zum Infoanlass sowie zum b2berne KMU-Day wird nur zugelassen, wer sämtliche in Rechnung gestellten Beträge bezahlt hat. Bei nicht beglichenen Rechnungen oder kurzfristigen Anmeldungen wird der Betrag vor Ort eingezogen.

### Im Angebot inbegriffen sind:

- Ausstellertisch
- Gratisseintritte
- Ein Eintrittskontingent für 5 Personen zum Apéro riche
- Teilnahmemöglichkeit an sämtlichen Referaten
- Café und Gipfeli bis 09.00 Uhr
- Verlinkung auf der Webseite [www.b2berne.ch](http://www.b2berne.ch)
- Teilnahmemöglichkeiten an den Anlässen vom b2berne-Club
- Promotion-Set

## Rücktritt von der Ausstellervereinbarung

Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, gelten folgende vom Aussteller an die Ausstellungsleitung zu leistenden Entschädigungen als vereinbart:

Bei Rücktritt

- bis 31. Dezember 2023: 50% der Kosten
- ab 1. Januar 2024: Volle Kosten

Diese Entschädigungen reduzieren sich auf 20%, wenn er in der Lage ist, der Ausstellungsleitung innert 14 Tagen nach Mitteilung des Rücktrittes und vor dem 31. Dezember 2023 einen zum Zeitpunkt des Rücktrittes noch nicht angemeldeten, gleichwertigen Aussteller zu vermitteln.

## Tisch, Technik und Zuteilung

- Der Aussteller präsentiert sich auf einheitlichen, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten und platzierten Tischen.
- Die Zuteilung der Tische erfolgt durch die Messeleitung. Es besteht kein Anspruch auf Platzierungswünsche.
- Der Tisch hat die Masse 160 cm × 80 cm. Eine weisse Stoff-Tischdecke gehört zur Standardausstattung. Jeder Tisch wird durch den Veranstalter einheitlich beschriftet.
- Die Höhe der Ausstellungsobjekte auf dem Tisch ist auf ca. 100 cm beschränkt.
- Die Objekte müssen stabil und sicher stehen.
- Ausstellungswände (Displays) und standähnliche Aufbauten müssen angemeldet (Skizze, Bild etc.) und durch die Messeleitung bewilligt werden.
- Eine Beschallung ist nur erlaubt, wenn die Nachbartische durch die Lautstärke nicht gestört werden.
- Es gibt keinen Wasseranschluss am Tisch.
- Pro Tisch ist nur die angemeldete Firma, Organisation bzw. Kombination mit spezieller Vereinbarung zugelassen. Tische dürfen weder „geteilt“, „untervermietet“ noch „weitergegeben“ werden.

## Strom, Internet und Rollup Banner

- Es besteht die Möglichkeit, sowohl einen Strom- wie auch einen Internetanschluss zu benutzen.
- W-Lan ist im Kursaal vorhanden
- Die Kosten für den Stromanschluss belaufen sich auf CHF 25.00
- 1 Rollup Banner kann aufgestellt werden. Die Kosten für den zusätzlichen Platzbedarf belaufen sich auf CHF 50.00.
- Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen und ist verbindlich.

Über Tische, die bis ½ Stunde vor Messebeginn nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Der Anspruch des Ausstellers auf seinen Tisch verfällt, ohne dass dadurch die Haftung des säumigen Ausstellers für die Teilnahmekosten hinfällig wird oder eine Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen erfolgt.

Anmeldeschluss Aussteller:  
Informationsanlass:  
b2berne KMU-Day im Kursaal Bern:

Freitag, 16. August 2024  
Durchführung offen  
Montag, 26. August 2024

## **Aufbau, Standpräsenz, Abbau und Zeitplan der Messe**

- Die Tische müssen 15 Minuten vor Beginn des b2berne KMU-Day fertig aufgebaut sein.
- Aufbaubeginn ist um 8.00 Uhr, die Begrüssung durch den Veranstalter um 8.45 Uhr
- Während der ganzen Ausstellungsdauer müssen die Tische durch mindestens eine registrierte Person besetzt sein.
- Mit dem Abbau der Tische darf erst nach dem Ende der Veranstaltung begonnen werden.
- Die Tische müssen spätestens 1 Stunde nach Messeende geräumt sein.

Den Anweisungen der Messeleitung ist Folge zu leisten. Aussteller die unentschuldigt zu spät kommen, verlieren den Anspruch auf den Tisch. Ein Aufbau während der Messezeit ist nicht mehr möglich.

### **Zeitplan**

- Türöffnung Kursaal Bern 8.00 Uhr
- Aufbau 8.00 – 8.45 Uhr
- Beginn Messe 9.00 Uhr
- Abbau ab 17.00 Uhr
- Apéro riche von 17.00 – 18.30 Uhr

### **Kursaal Bern**

Der b2berne KMU Day findet im Kursaal Bern im Forum west statt (Änderungen vorbehalten). Ein kulinarisches Angebot (Trinken + Essen) ist gewährleistet. Die Konsumation ist nicht im Messepaket inbegriffen und wird vor Ort direkt abgerechnet.

### **Parking**

Aussteller haben die Möglichkeit, Ausfahrtstickets zu einem Vorzugspreis für das Parking zu beziehen. Die verbindliche Bestellung der gewünschten Anzahl hat vor dem Anlass beim Veranstalter zu erfolgen. Das Bestellformular erhalten die Aussteller zugestellt.

### **Haftung und Versicherung**

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und die Einrichtungen und schliesst jede Haftung aus.

Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten, etc. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau. Das Ankleben von Schildern oder ähnlichen Befestigungen an nicht ausdrücklich vorgegebenen Orten wie Mauern, Böden, Liften etc. innerhalb des Kursaals ist nicht erlaubt.

Der Veranstalter schliesst für die Aussteller ausdrücklich keine Versicherungen ab. Eine Haftpflicht-Versicherung muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist hingegen für den Aussteller nicht obligatorisch. Der Veranstalter empfiehlt jedoch auch diese Versicherungen.

### **Wettbewerbe, Standaktionen, Direktverkauf**

Wettbewerbe, Produkt-Ankündigungen usw. für Mitaussteller oder Besucher, die während des b2berne KMU-Days durchgeführt bzw. angeboten werden, sind erwünscht. Zur besseren Koordination, und zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten müssen diese Aktionen mit der Messeleitung vorgängig abgesprochen werden. Diese Aktionen dürfen Standnachbarn oder Besucher optisch wie akustisch nicht stören.

An der Tischmesse darf kein direkter Verkauf mit einer physischen Produktübergabe erfolgen. Als b2b-Messe geht es um die Anbahnung von Geschäften und nicht um den direkten Verkauf. Nicht erlaubt ist die unentgeltliche Abgabe von Getränken und Speisen jeglicher Art. Ausnahme: „Müsterli“. Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen

### **Schlussbestimmungen**

Der Aussteller haftet gegenüber der Veranstalterin (Baukoma-Marketimpact AG) respektive dem Kursaal Bern für alle Beschädigungen und Verluste, die durch Mitarbeitende aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Ausstellers in den Veranstaltungsräumen. Der Veranstalter übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht.

Ebenso lehnt der Veranstalter die Haftung für Personenschäden ab. Der Veranstalter kann vom Aussteller in Ausnahmefällen die Stellung angemessener Sicherheiten (wie Versicherungen, Kautionen oder Bürgschaften) verlangen. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, den b2berne KMU-Day zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung des b2berne KMU-Days verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Veranstaltung keine Schadenersatzansprüche.

Alle Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten sind solche nicht gültig.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorgängige Information der Aussteller zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter [www.b2berne.ch](http://www.b2berne.ch) und auf Anfrage erhältlich.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle vertraglichen Beziehungen im In- und Ausland, gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Biberist/Solothurn.

Biberist, im September 2023